

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Heepen	10.10.2013	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Neuanlage einer Fußwegeverbindung zwischen dem Betriebsgelände der Firma igepa, dem Finkenbach und der Eckendorfer Straße

Betroffene Produktgruppe

11.13.01 Öffentliches Grün

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Die Maßnahme dient der bedarfsgerechten Weiterentwicklung des Bielefelder Grünsystems. Sie wirkt sich auf die bereit zu stellenden Pacht- und Unterhaltungsmittel für die Grünflächen aus.

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

3.302,00 € Mehraufwand ab Januar 2015.

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Heepen beschließt die Anlage einer neuen Fußwegeverbindung zwischen dem Betriebsgelände der Firma igepa, dem Finkenbach und der Eckendorfer Straße gemäß Bebauungsplan III/ H 16 „Werningshof“.

Begründung:

Grundlage für die Erweiterung des Betriebsgeländes der Firma igepa ist der Bebauungsplan III/H 16 „Werningshof“. Westlich und südlich der gewerblichen Baufläche ist in dem Bebauungsplan eine öffentliche, naturnah zu gestaltende Grünfläche mit einer neu anzulegenden Wegeverbindung festgesetzt. Die Wegeverbindung dient als Lückenschluss im Rundwegesystem des Naherholungsgebietes Wasserfinkenhof und Heeper Fichten. Im Rahmen eines Grundstückkaufvertrages wurde geregelt, dass die Firma igepa die Kosten in Höhe von 81.500 € für die Herrichtung der Grünfläche mit Wegeverbindung übernimmt. Die Mittel stehen im Wirtschaftsplan des Immobilienservicebetriebes zur weiteren Verwendung bereit.

Entwurfsbeschreibung:

Die geplante Fußwegeverbindung verläuft zwischen dem Betriebsgelände der Firma igepa, dem Finkenbach und der Eckendorfer Straße und verbindet den Erholungsschwerpunkt Heeper Fichten mit dem Wohngebiet Hagenkamp.

Der Weg wird in einer Breite von 2,00m in wassergebundener Wegedecke ausgebaut. Zusätzlich wird ein ca. 1,00m breiter Mähstreifen zur besseren Pflege auf jeder Seite des Weges angelegt. Die angrenzenden Bereiche, zwischen Waldbereich und Firmengelände, werden als naturnahe Wiesenflächen eingesät. Dabei besteht die geplante Wildsaatgutmischung u.a. aus Mohn, Wiesensalbei, Frühlingsschlüsselblumen und Feld-Hainsimse.

Derzeit stellt sich der Bereich des späteren Fußweges in der Örtlichkeit stellenweise als undurchdringbarer Wildaufwuchs dar, der zum größten Teil aus Brombeeren und einigen größeren Laubbäumen, wie z.B. Eichen besteht. Daher soll der Wildaufwuchs im Vorfeld (Herbst 2013) gerodet werden, um die Solitäräume freizustellen. Der Verlauf des Weges wird entsprechend an den vorhandenen Baumbestand angepasst.

Herstellungskosten:

Die Gesamtkosten für die Herstellung der Fußwegeverbindung, mit Mähstreifen und angrenzender Wiesenfläche aus einer Wildsaatgutmischung betragen 81.485,97 €. Die Mittel, bestehend aus Baukosten in Höhe von 70.400,00 € und Bauverwaltungskosten in Höhe von 11.085,97 €, liegen beim ISB mit der Zweckbestimmung „Herrichtung öffentl. Grün - Eckendorfer Str.“ bereit.

Folgekosten:

Für die geplante Maßnahme beträgt die nachhaltige Belastung des städtischen Haushalts (Folgekosten) zusätzlich 3.302,00€ jährlich. Die Folgekosten setzen sich zusammen aus den Kosten für die Grünunterhaltung in Höhe von 2.295,00 € (Pflegelevel 3, gemäß Organisationsuntersuchung 700.6 im UWB) und den Miet und Pachtzahlungen des Umweltamtes an den ISB in Höhe von 1.007,00 € (siehe Anlage „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ unter Personal- und Sachaufwand).

Die Kosten im Rahmen der Grünunterhaltung werden im Haushaltsplan im Teilergebnisplan unter den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen für öffentliches Grün abgebildet und belasten nicht den Ansatz für bezirksbezogene Grünanlagen. Die Mittel sind gem. Vorlage der Verwaltung im Rahmen des Grundsatzbeschlusses für die künftige Pflege der Grünanlagen (Dr.-Nr. 3378 / 2009-2014) in der mittelfristigen Finanzplanung (hier ab 2015) berücksichtigt.

Die Miet- und Pachtzahlungen ergeben sich auf Grundlage der im Eckwertepapier zur Kalkulation von Mieten des ISB festgelegten Sätze. Sie umfassen im vorliegenden Fall im Wesentlichen die Kosten für die Instandhaltung der umzusetzenden Maßnahme.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.